



*Sicherheitskonzept
der Kita "Die Kleinen Strolche" e.V.*

Inhalt

1. Einleitung
2. Verhalten im (medizinischen) Notfall
 - a) Ein Kind hat sich leicht verletzt
 - b) Ein Kind hat sich schwer verletzt
 - c) Giftnotfall / Allergische Reaktion
 - d) Kind wird vermisst
 - e) Ein Kind ist plötzlich erkrankt
3. Verhalten im Katastrophenfall
 - a) Brandfall in der Kita
 - b) Gasaustritt in der Kita
 - c) Naturkatastrophe
4. Ablauf bei Schließung durch Personalmangel
5. Ablauf bei Schließung durch äußere Umstände
6. Anhang

1. Einleitung

In diesem Konzept wollen wir uns mit verschiedenen Arten von Notfällen beschäftigen. Im Kita-Alltag kann es aus verschiedenen Gründen immer wieder zu Situationen kommen, welche die alltäglichen Abläufe beeinträchtigen und besonderes Handeln erfordern. Dazu zählen gesundheitliche, aber auch umweltbedingte und personelle / strukturelle Notfälle. Um allen Beteiligten die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, werden wir im Folgenden die auf rechtlicher Basis nötigen Abläufe genau beschreiben.

2. Verhalten im (medizinischen) Notfall

In diesem Abschnitt wollen wir das Verhalten und die Abläufe in verschiedenen Notfall-Situationen möglichst genau beschreiben. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben der Unfallkasse NRW¹.

a) Ein Kind hat sich leicht verletzt

Beispiele: Kleinere oberflächliche Wunden, leichte Prellungen, Splitter, Nasenbluten, etc.

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
• Ruhe bewahren	
• Verletzungsursache ermitteln und ggf. die Verletzungsgefahr beseitigen	
• Betreuung der anderen Kinder sicherstellen	
• Erste Hilfe leisten	• Nur bei Einwilligung der Eltern sind kleine Splitter, wenn möglich, schnellstmöglich fachgerecht zu entfernen • Ohne Einwilligung der Eltern dürfen kleine Splitter nicht entfernt werden. Die Eltern sind sofort zu informieren und aufzufordern, diese schnellstmöglich selbst zu entfernen oder durch Dritte entfernen zu lassen
• Betreffende Eltern informieren	
• Ggf. Dokumentation erstellen	

¹ Vgl. Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: „Notfallordner für Kindertageseinrichtungen in NRW“, 08/2024, <https://sika.rms2cdn.de/files/pdf/leitung/Teil-2-Notfallplaene-24.docx>

b) *Ein Kind hat sich schwer verletzt*

Beispiele: Große Wunden, starke Stöße (bes. im Kopfbereich), Verbrennungen, Ohnmacht

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
• Ruhe bewahren	
• Unfallstelle absichern	• Verletzungsursache ermitteln und den Gefahrenbereich abschirmen / die Gefährdung beseitigen, dabei auf Eigensicherung achten • Betreuung der Kinder sicherstellen • Anwesende Personen aus dem Gefahrenbereich bringen
• Schnellstmöglich den Rettungsdienst (☐ 112) verständigen	
• Rettungskräfte einweisen	• Einweisende Person(en) für die Rettungskräfte benennen • Punkte / Stellen zur Einweisung der Rettungskräfte festlegen. Einweisende Person(en) so positionieren, dass sie für die Rettungskräfte gut sichtbar sind
• Erste Hilfe leisten	• Sobald Rettungspersonal vor Ort ist, übernehmen diese die verletzte Person
• Betreuung für das verletzte Kind sicherstellen	• Ggf. Begleitperson für den Krankentransport bestimmen
• Personensorgeberechtigte / Notfallkontakt informieren	• Weitere Schritte besprechen
• Dokumentation / Meldung an das zuständige Jugendamt und die Unfallkasse	

c) *Giftnotfall / Allergische Reaktion*

Vergiftungszeichen:

- Erregung
- Störungen der Bewegung (unsicherer Gang, Greifen nach unsichtbaren Gegenständen)
- Schläfrigkeit
- Übelkeit, Erbrechen oder Speichelfluss

Ablauf:

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
• Ruhe bewahren	
• Ggf. Gefahrenbereich absichern	• Ggf. anwesende Personen aus einem möglichen Gefahrenbereich bringen / Gefahrenbereich abschirmen • Betreuung der Kinder sicherstellen
• Informationen zum Giftstoff einholen	• Betroffene Person und ggf. umstehende Personen fragen • Reste des Giftstoffes und ggf. Gefahrstoffetikett sichern • Ggf. Sicherheitsdatenblatt bereithalten
• Giftnotrufzentrale anrufen ☐ 0228 – 19240 (Bonn)	• Situation und Vergiftung schildern und die von der Giftnotrufzentrale empfohlenen Maßnahmen durchführen
Sobald erste Symptome auftreten: • Schnellstmöglich den Rettungsdienst (☐ 112) alarmieren	• Wenn möglich dem Rettungsdienst mitteilen, um welchen Giftstoff es sich handelt
• Rettungskräfte einweisen	• Einweisende Person(en) für die Rettungskräfte benennen • Punkte / Stellen zur Einweisung der Rettungskräfte festlegen. Einweisende Person(en) so positionieren, dass sie für die Rettungskräfte gut sichtbar sind.
• Erste Hilfe leisten	• Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten - Kontakt zur giftigen Substanz vermeiden (z. B. geeignete Schutzhandschuhe tragen!) - Ggf. Reste aus dem Mund entfernen und aufbewahren - Wenn vorhanden: Maßnahmen aus Sicherheitsdatenblättern, Verpackungen oder Beipackzetteln befolgen - Ohne Anweisung einer kompetenten Stelle der vergifteten Person <u>keine</u> Flüssigkeit zuführen (insbesondere keine Milch!) - <u>Kein</u> Erbrechen herbeiführen ohne Rücksprache mit den Rettungskräften - <u>Besondere Vorsicht</u> gilt bei Vergiftungen durch Schädlingsbekämpfungsmittel, da es sich hierbei ggf. um Kontaktgifte

	handelt → Schutzhandschuhe und ggf. Schutzmaske tragen! - Sobald Rettungspersonal vor Ort ist, übernehmen diese die verletzte Person - Reste und/oder Verpackung des eingenommenen Giftstoffs dem Rettungsdienst mitgeben
Betreuung für das verunfallte Kind sicherstellen	Ggf. Begleitperson für den Krankentransport bestimmen
Personensorgeberechtigte / Notfallkontakt informieren	Weitere Schritte besprechen

Anzeichen für gefährliche allergische Reaktionen:

- Starker Ausschlag
- Atemnot
- Schwellungen
- Bauchschmerzen, Durchfall oder Verstopfung
- Erbrechen, blutiger Stuhl
- Husten
- Bewusstlosigkeit

Ablauf:

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
Ruhe bewahren	
Ggf. Gefahrenbereich absichern	- Ggf. anwesende Personen aus einem möglichen Gefahrenbereich bringen / Gefahrenbereich abschirmen - Betreuung der Kinder sicherstellen
Informationen zum Allergen einholen	- Betroffene Person und ggf. umstehende Personen fragen - Ggf. bekannte Allergien einsehen (Kinder-Dokumentation)
Vorhandene Notfallmedikation verabreichen	- Anstrengung für das Kind vermeiden - Angenehme Position einnehmen (Atemnot: Vorgebeugtes Sitzen, Schwindel / Übelkeit: Rückenlage mit erhöhten Beinen)
Sobald Bewusstlosigkeit eintritt: Schnellstmöglich den Rettungsdienst (☐ 112) alarmieren	Wenn möglich dem Rettungsdienst mitteilen, um welche Allergie es sich handelt

• Rettungskräfte einweisen	• Einweisende Person(en) für die Rettungskräfte benennen • Punkte / Stellen zur Einweisung der Rettungskräfte festlegen. Einweisende Person(en) so positionieren, dass sie für die Rettungskräfte gut sichtbar sind.
• Erste Hilfe leisten	• Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten - Kontakt zum Allergen vermeiden - Ggf. Reste aus dem Mund / von der Haut entfernen • Sobald Rettungspersonal vor Ort ist, übernehmen diese die verletzte Person
• Betreuung für das verunfallte Kind sicherstellen	• Ggf. Begleitperson für den Krankentransport bestimmen
• Personensorgeberechtigte / Notfallkontakt informieren	• Weitere Schritte besprechen

d) *Kind wird vermisst*

Achtung:

Handelt es sich um eine vermutete Entführung / Entziehung Minderjähriger ist umgehend die Polizei zu alarmieren.

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
• Ruhe bewahren	
• Leitung und Team informieren	• Klären, ob das Kind eventuell bereits abgeholt wurde • Informationen einholen, wo das Kind zuletzt gesehen wurde
• Aufsichtspflicht gewährleisten	• Aufsichtspflicht für die anderen anwesenden Kinder gewährleisten (Gruppen ggf. zusammenführen, um Personal für die Suche freizustellen)
• Systematische Suche auf dem Kita-Gelände (Bei Ausflügen: systematisch die Umgebung absuchen)	• Systematische Suche planen und durchführen: Wer übernimmt... - Ausgangsbereiche? - einzelne Räume und Nebenräume? - das Außengelände? - bestimmte Nischen und beliebte Verstecke der Kinder?

	- unmittelbare Umgebung der Einrichtung • Informationen einholen, ob etwas Außergewöhnliches geschehen ist, das eine Vermutung über den Aufenthalt des vermissten Kindes zulässt • Je nach Situation auch Kinder befragen, die vielleicht weiterhelfen können
• Rückmeldung geben, falls das vermisste Kind wieder aufgefunden wird	• Kontaktmöglichkeiten sicherstellen
• Bei Nichtauffinden des Kindes: Zeitnah Polizei verständigen (☐ 110)	
• Personensorgeberechtigten informieren	• Weitere Schritte mit den Personensorgeberechtigten besprechen • Nachfragen, ob es vielleicht Vermutungen zum Aufenthaltsort des Kindes gibt • Weitere Schritte besprechen und in Kontakt bleiben

e) *Kind ist plötzlich erkrankt*

Beispiele: Kind hat Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$), Kind erbricht, Kind hat mehr als einmal flüssigen Stuhlgang, Kind zeigt deutliche Krankheitsanzeichen (Husten, Gelber Nasenschleim, Halsschmerzen, Bauchschmerzen, Appetitverlust, Apathie, etc.).

- Ruhe bewahren
- Situation analysieren
- Situation beurteilen
- Kind beruhigen, zur Ruhe kommen lassen, eng betreuen
- Kind, falls möglich, von der Gruppe absondern
- Kind schnellst möglich vom Erziehungsberechtigten abholen lassen
- Mögliche infektiöse Flächen und Gegenstände beseitigen / reinigen
- Information an alle Eltern
- Kind bleibt bis zum Abklingen der Symptome zuhause

→ Um die Kita wieder besuchen zu können, muss das Kind ohne Medikamentengabe mindestens **24 Stunden fieberfrei**, bzw. **48 Stunden durchfall- / erbrechensfrei** sein.²

Aus Arbeits- und Kinderschutz-Gründen ist das Personal grundsätzlich berechtigt, jederzeit ein Kind, das nach ihrer Einschätzung nicht gesund genug ist, um am Kita-Alltag teilzunehmen, vom Erziehungsberechtigten abholen zu lassen.

² Für Informationen zur Dauer von Betreuungsverboten bzgl. gängiger Kinderkrankheiten siehe Anhang

3. Verhalten im Katastrophenfall

a) Brandfall in der Kita

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
• Ruhe bewahren	
• Ggf. Löschversuch unternehmen	• Eigensicherung beachten! • Löschversuch nur unternehmen, wenn die Person es sich zutraut und das Feuer noch im Entstehen ist • Tür zum Brandraum schließen
• Alarmierungssignal auslösen	• Z. B. Auslösen des Druckknopfmelders. Es ist zu beachten, dass dieser ggf. nur eine interne Alarmierung auslöst und nicht an die Feuerwehr meldet
• Evakuierung aller anwesenden Personen	• Kinder und hilflose Personen sofort evakuieren und zur Sammelstelle bringen • Verstecke / Nischen beachten, da sich Kinder dort häufig bei Angst und Panik zurückziehen • Wenn gefahrlos möglich: tagesaktuelle Anwesenheitsliste mitnehmen
• Sofort die Feuerwehr (☐ 112) verständigen	
• Rettungskräfte einweisen	• Einweisende Person(en) für die Rettungskräfte benennen • Punkte / Stellen zur Einweisung der Rettungskräfte festlegen. Einweisende Person(en) so positionieren, dass sie für die Rettungskräfte gut sichtbar sind
• An der Sammelstelle: Vollständigkeitskontrolle	• Vermisste Personen der Feuerwehr melden und wenn möglich den Aufenthaltsort eingrenzen
• Ggf. Erste Hilfe leisten	• Sobald Einsatzkräfte vor Ort sind, übernehmen diese
• Den Anweisungen der Rettungskräfte ist Folge zu leisten. Sie entscheiden über die nächsten Schritte.	

b) Gasaustritt in der Kita

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
• Ruhe bewahren	
Wichtig bei Gasaustritt: • Alle Zündquellen vermeiden	• Keine elektrischen Geräte und Türklingeln betätigen • Kein Telefon benutzen • Fenster manuell öffnen (keine elektrischen Rollläden o. ä. betätigen)
• Evakuierung aller anwesenden Personen	• Kinder und hilflose Personen sofort evakuieren und zur Sammelstelle bringen • Verstecke / Nischen beachten, da sich Kinder dort häufig bei Angst und Panik zurückziehen • Wenn gefahrlos möglich: tagesaktuelle Anwesenheitsliste mitnehmen
• Sofort die Feuerwehr (☐ 112) verständigen	• Punkte / Stellen zur Einweisung der Rettungskräfte festlegen
• Rettungskräfte einweisen	• Einweisende Person(en) für die Rettungskräfte benennen • Punkte / Stellen zur Einweisung der Rettungskräfte festlegen. Einweisende Person(en) so positionieren, dass sie für die Rettungskräfte gut sichtbar sind.
• An der Sammelstelle: Vollständigkeitskontrolle	• Vermisste Personen der Feuerwehr melden und wenn möglich den Aufenthaltsort eingrenzen
• Ggf. Erste Hilfe leisten	• Sobald Einsatzkräfte vor Ort sind, übernehmen diese
• Den Anweisungen der Rettungskräfte ist Folge zu leisten. Sie entscheiden über die nächsten Schritte.	

c) *Naturkatastrophen*

Beispiele: Blitzeinschlag, Sturm, extremer Hagelschlag, extreme Eisglätte / Schneechaos, Hochwasser, Erdbeben

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
• Ruhe bewahren	
• Eigensicherung beachten!	
• Gefährlichkeit der Situation abschätzen	• Hinweise aus den Medien, z. B. Presse-/ Radiomeldungen und/oder Meldungen über eine Warn-App, verfolgen
• Je nach Gefahrenlage Kinder abholen lassen.	• Kinder, die den Heimweg alleine antreten dürfen, nicht gehen lassen (Personensorgeberechtigte informieren)
• Überblick über anwesende Personen in der Einrichtung verschaffen und alle Personen sammeln	
• Festes Gebäude / sicheren Platz aufsuchen (ggf. auch außerhalb der Kindertageseinrichtung, je nach Extremwetterlage)	
• (Dach-)Fenster, Türen und Rollläden geschlossen halten	
• Ggf. Haupthähne schließen und elektrischen Strom über die Hauptsicherung ausschalten	• Wo befinden sich: – die Haupthähne für Gas und Wasser? – die Hauptsicherung für Strom?
• Wenn möglich: Arbeitsmittel, die Schäden verursachen können, sichern (z. B. Gefahrstoffe, schwere Gegenstände, mögliche umherfliegende Teile)	
• Ggf. Evakuierung einleiten (z. B. bei Einsturzgefahr oder Überschwemmung)	• Ggf. alle anwesenden Personen an einen sicheren Ort außerhalb der Einrichtung verbringen
• Ggf. Rettungsdienst / Feuerwehr (☐ 112) verständigen	
• Ggf. Erste Hilfe leisten	• Erste-Hilfe Maßnahmen einleiten und weiterführen bis das Rettungspersonal vor Ort ist

4. Ablauf bei Schließung durch Personalmangel

Im Kita-Alltag kann es aus verschiedensten Gründen immer wieder zu Personalmangel kommen, der eine normale Einhaltung der Betreuungszeiten und Gruppenstärke unmöglich macht. Im Folgenden wollen wir einen Ablaufplan für solche Momente erstellen.

Dies kann bedeuten:

- Minderung/Wegfall von Aktionen (Ausflüge, Turnen, Gem. Frühstück, etc.)
- Aufbau von Überstunden
- Überstundenabbau im folgenden regulären Alltag
- Wegfall von Vorbereitungszeit, Leitungszeiten
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Notgruppe
- Schließung der Kindertagesstätte

Notwendig ist beim Thema Personal zwischen Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtung zu unterscheiden.

1. Erforderliche Voraussetzungen für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII)
2. Sicherstellung des, für das Kindeswohl erforderlichen, Regelpersonalschlüssels (vgl. §34(1) 1. HKJGB bzw. §2+4 RLP)
3. Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB)

Die Regelung erfolgt durch den vom zuständigen Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel, der Mindestpersonalbemessung nach Anlage 1 KiBiz – Anlage zu §19 und durch das Ermessen des Trägers, welcher die Aufsichtspflicht gewährleisten muss.

Das KiTa-Team hat den Auftrag, die Aufsichtspflicht und das Kindeswohl als unbedingte Priorität zu erachten und kann bei Verstößen haftbar gemacht werden. Der Leitung obliegt obendrein die Sicherstellung der gesetzlichen Fürsorge- und Meldepflicht (§ 47 SGB VIII). Das bedeutet: Wer kranke Kinder annimmt oder selbst krank zur Arbeit geht, kann für die Folgen seines Handelns haftbar gemacht werden.

Alle Änderungen der Betreuungssituation werden den Eltern schnellstmöglichst über die Signal-Gruppe "Notfall" mitgeteilt.

Im Folgenden eine stufenweise Übersicht über den Ablauf:

Stufe	Personalmangel	Verfahren
Stufe 1	3 Fachkräfte sind da	- Bei einer Aushilfskraft: Leitung klärt, ob Früh- und Spätdienst, sowie die Mittagszeit betroffen sind → interne Vertretung, Aktionen und Ausflüge fallen unter Umständen weg, Überstundenaufbau einzelner Fachkräfte - Bei keiner Aushilfskraft: Reduzierung der Öffnungszeiten auf 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Stufe 2	2 Fachkräfte sind da	- Bei einer Aushilfskraft: Reduzierung der Öffnungszeiten auf 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr + Reduzierung der Gruppenstärke auf 12 Kinder

		- Bei keiner Aushilfskraft: Reduzierung der Öffnungszeiten auf 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr + Reduzierung der Gruppenstärke auf 8 Kinder
Stufe 3	1 oder 0 Fachkräfte sind da	- Keine Betreuung, Kita bleibt geschlossen

Reduzierung der Gruppenstärke funktioniert nach alphabetischem Rotations-System:

- Bei Reduzierung auf 12 Kinder: Fünf U3-Kinder + sieben Ü3-Kinder
- Bei Reduzierung auf 8 Kinder: Drei U3-Kinder + fünf Ü3-Kinder
- Um die Betreuung zu erleichtern, werden Geschwisterkinder, soweit möglich, gemeinsam kommen dürfen
- Falls ein Kind, das laut Rotationssystem kommen darf, den Betreuungsplatz nicht benötigt, haben die Eltern die Möglichkeit, intern zu tauschen. Die Erzieher werden über diesen Tausch informiert.
- Ein nicht beanspruchter Betreuungsplatz verfällt nicht, sondern wird auf die nächste Gelegenheit verschoben und verbindlich zurück getauscht.
- An- und Abwesenheit wird in einer Liste vermerkt

Bei geplanter notwendiger Schließung **halbtags**:

- Sollten Erzieher halbtags verhindert sein durch dringende Termine, kann es zu notwendigen Änderungen der Betreuung kommen
- Vorab wird geklärt, ab wie viel Uhr der Betreuungsschlüssel nicht mehr gewährleistet werden kann
- Eltern werden über die notwendige Gruppenreduzierung per Signalgruppe "Notfall" informiert
- Im Zuge dessen wird abgefragt, welche Eltern ihre Kinder bereits zum Zeitpunkt der notwendigen Gruppenreduzierung abholen können
- Sollten ausreichend Kinder abgeholt werden können, um den Betreuungsschlüssel zu gewährleisten, wird die Betreuung mit den übrigen Kindern fortgeführt
- Sollten nicht ausreichend Kinder abgeholt werden können, greift das Stufensystem des Notfallkonzeptes
- An- und Abwesenheit wird in einer zweiten "Halbtags"-Liste vermerkt, um auch hier eine gerechte Verteilung und Rotation zu ermöglichen

Grundsätzlich gilt:

- Die Räumlichkeiten der Kita können außerhalb der Öffnungszeiten in Absprache mit dem Vorstand für Eltern-interne Betreuung genutzt werden.
- Das Team ist verpflichtet, bei Reduzierung der Gruppengröße diejenigen Kinder, die an diesem Tag nicht auf der Liste stehen, an der Tür abzuweisen.
- Sollten im Tagesverlauf Fachkräfte erkranken und die Arbeit nicht weiter ausführen können, tritt oben genanntes Stufenmodell ebenfalls in Kraft. Dies kann bedeuten, dass Kinder vorzeitig abgeholt werden müssen

7. Ablauf bei Schließung durch äußere Umstände

Beispiele: Wasserschaden, Elektro-Schaden, Baufälligkeit, Einbruch / Sachbeschädigung, etc.

Was ist zuerst zu tun?	Was ist dabei zu beachten?
• Ruhe bewahren	
• Situation abschätzen und Informationen zum Umfang des Schadens einholen	• Mit Nachbarn kommunizieren
• Eventuelle Gefahrenstellen nicht betreten	• Räumlichkeiten weitläufig absperren / Raum wechseln
• Pädagogisch angemessen auf die Kinder eingehen	
• (Not-)Versorgung sicherstellen	• Lassen sich Notausgänge nutzen? • Gibt es Notstrom, alternative Wasserversorgung, etc.?
• Überblick über anwesende Personen in der Einrichtung verschaffen und alle Personen sammeln	
• Leitung und Vorstand informieren und Evakuierung einleiten	• Evtl. Gebäude verlassen und Schutz suchen • Kinder sofort abholen lassen
• Weiteres Vorgehen mit Eltern kommunizieren	• Reparaturmaßnahmen • Wiederaufnahme des Betriebs

6. Anhang

Übersicht Kinderkrankheiten

Krankheit	Wann wieder zur Kita?
Magen-Darm / Durchfall/ Erbrechen	48 Stunden symptomfrei (ohne Medikamentengabe)
Fieber (>38°C)	24 Stunden symptomfrei
Hand-Mund-Fuß	Pusteln sind abgetrocknet
Hautpilz	Bei Pilz an offen liegender Stelle (Hände, Arme, Gesicht) nach erster Behandlung mit Anti-Pilz-Creme, sonst jederzeit Kita-Besuch möglich.
Bindehautentzündung	24 Stunden nach der 1. Dosis Augentropfen, oder wenn kein gelbes Sekret mehr austritt
Würmer	Nach erster Einnahme des Medikamentes
Läuse	Nach der ersten Behandlung mit Läuse-Mittel
Herpes	Nach Abtrocknen der Pusteln, bzw. mit Herpespflaster sofort
Warzen	Sofort